

Informationsblatt für die Lieferanten und Geschäftspartner der Landeshauptstadt Hannover

Berücksichtigung von Sozialstandards bei der kommunalen Beschaffung

Landeshauptstadt

Hannover

Ausbeuterische Kinderarbeit, fehlender Arbeitsschutz, Unterdrückung von Gewerkschaften und nicht existenzsichernde Löhne sind immer noch die Lebensrealität für Millionen Menschen weltweit, die Produkte für die Industrieländer herstellen. Auftraggeberinnen und Auftraggeber können explizit soziale und ökologische Kriterien, z.B. das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit für die Ausführung öffentlicher Aufträge vorgeben. Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, die Armut der Produzentinnen und Produzenten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verringern und die Lebensumstände der Menschen zu verbessern.

Das neue Vergaberecht vom 25.04.2009 ermöglicht es den Kommunen, **soziale Standards** bei der Vergabe zu berücksichtigen. Ausschlaggebend für die Vergabe sind dabei unabhängig überprüfte und anerkannte Siegelungen wie beispielsweise Fairtrade für Lebensmittel, Baumwolle und Bälle, FLP für Blumen, Xertifix für Natursteine oder das FSC Siegel für Holz oder gleichwertige Label.

Betroffen sind folgende Produkte sofern sie in Asien, Afrika oder Lateinamerika teilweise oder vollständig hergestellt oder erzeugt wurden:

Ananas -Bananen -Baumwolle -Blumen -Computer - Eisen Elektronikschrott -Feuerwerkskörper -Fisch - Fußbälle -Gewürze -Gips -Glas -Gold - Holz-Kaffee - Kakao -Schokolade -Kautschuk -Latex -Mangos -Kobalt -Kupfer -Natursteine Grabsteine -Pflastersteine -Orangen -Orangensaft -Palmöl Reis -Salz -Schuhe -Shrimps - Garnelen -Krabben -Spielzeug -Seide -Sisal-Produkte -Steinkohle -Streichhölzer -Tee -Teppiche - Textilien - Ziegel.

Mit dem Ratsbeschluss vom 26.06.2009, die Millenniumserklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen, wird das seit 2005 praktizierte Beschaffungswesen der Landeshauptstadt Hannover, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (IAO) einzukaufen, künftig durch die Bedingung ergänzt, nach Möglichkeit nur Produkte zu beschaffen, die unter Einhaltung der **IAO-Kernarbeitsnormen** hergestellt und gehandelt wurden.

Sobald Sie künftig ein Angebot für eines der genannten Produkte abgeben, werden Sie um Auskunft gebeten, in welchem Land das von Ihnen angebotene Produkt hergestellt und/oder bearbeitet wurde. Sollte der Produktions-/ Bearbeitungsort in Asien, Afrika oder Südamerika liegen, erbittet die Stadt Hannover von Ihnen entweder

- a) eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt unter Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel) oder
- b) eine verbindliche Eigenerklärung Ihres Unternehmens, dass das Produkt unter Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen hergestellt und/oder bearbeitet wurde (diese Bestätigung muss selbstverständlich auch die Aktivitäten aller Lieferanten und Subunternehmer abdecken), oder, falls eine solche Zusicherung nicht möglich ist,
- c) Ihre verbindliche Eigenerklärung, dass Ihr Unternehmen, Ihre Lieferanten und Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zur Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen eingeleitet haben.

Für die Varianten b) und c) werden Sie gebeten, eine von der Führungsebene Ihres Unternehmens unterzeichnete Eigenerklärung vorzulegen und ggf. die eingeleiteten Maßnahmen näher zu beschreiben. Die Vorlage der Erklärung ist künftig Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Ausschreibung. Es ist beabsichtigt, die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärungen in Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsorganisationen stichpunktartig zu überprüfen. Die Stadt Hannover möchte dadurch konstruktiv mit ihren Geschäftspartnern die Berücksichtigung sozialer Standards stärken.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landeshauptstadt Hannover werden dahingehend geändert, dass ein außerordentliches Kündigungsrecht der LHH möglich sein wird, sofern der Auftragnehmer gegen die geforderten Bedingungen (und durch ihn bestätigten Eigenerklärung) aus der "Berücksichtigung von Sozialstandards bei der kommunalen Beschaffung" verstößt.

Geschäftspartner, die sich bereits für die Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen engagiert haben, werden durch das Einkaufsverhalten belohnt und anderen die Gelegenheit gegeben, sich offensiv für die Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen einzusetzen.